



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Monika Heinold (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Frauen

Krippenausbau und Qualifikation

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Nach Angaben der Landesregierung (Drucksache 16/1849, S. 3) müssen bis zum Jahr 2013 in Schleswig-Holstein 17.000 Betreuungsplätze für unter Dreijährige geschaffen werden, um einen Versorgungsgrad von 35 Prozent zu erreichen. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW) benennt in ihrer Presseerklärung vom 11. November 2007, „dass allein für den geplanten Ausbau der Krippenplätze (bundesweit) rund 100.000 neue ErzieherInnen gebraucht würden“.

1. Teilt die Landesregierung die in der Vorbemerkung zitierte Auffassung der GEW bezüglich eines bundesweiten Fachkräftemangels für die Betreuung U3? Wie hoch schätzt die Landesregierung diesen bundesweiten Bedarf ein und sind entsprechende pädagogische Kräfte auf dem Arbeitsmarkt vorhanden?

Antwort:

Der Landesregierung ist nicht bekannt, auf welchen Berechnungsgrundlagen die o.g. Presseerklärung der GEW beruht, deshalb kann die Landesregierung hierzu keine Stellung beziehen. Laut einer Studie des Deutschen Jugendinstitutes (DJI) besteht

auf Bundesebene ein Personalbedarf von lediglich 40.000 Vollzeitstellen. Die Landesregierung sieht weder Anlass noch Möglichkeit, den bundesweiten Bedarf einzuschätzen.

2. Wie viele pädagogische Fachkräfte für die Betreuung U3 müssen aus Sicht der Landesregierung in Schleswig-Holstein bis zum Jahr 2013 zusätzlich eingestellt werden, um eine Versorgungsquote von 35 Prozent gewährleisten zu können? Sind diese Personalkapazitäten auf dem Arbeitsmarkt in Schleswig-Holstein vorhanden? Wie hoch schätzt die Landesregierung den landespezifischen Fachkräftemangel ein?

Antwort:

Der genaue Bedarf bis zum Jahr 2013 lässt sich jetzt noch nicht hinreichend sicher abschätzen. Er wird von einer Reihe ganz unterschiedlicher Faktoren wie

- der demografischen Entwicklung,
- der Entscheidung der Träger, altersgemischte Gruppen anstelle von Krippen einzurichten,
- der Aufstockung von Verträgen bei Teilzeitkräften,
- der Entwicklung der Zahl von Tagespflegepersonen
- und der Zahl der vermittlungsfähigen arbeitslosen pädagogischen Fachkräfte

beeinflusst.

Im April 2008 waren lt. Statistik der Bundesagentur für Arbeit in Schleswig-Holstein 2.135 Fachkräfte arbeitslos gemeldet (bundesweit 25.396).

Im Schuljahr 2006/07 wurden in den Fachschulen für Sozialpädagogik insgesamt 1.840 Erzieherinnen und Erzieher und in den Berufsfachschulen (Fachrichtung Sozialpädagogik) 1.426 sozialpädagogische Assistentinnen/Assistenten ausgebildet. Zurzeit werden in Schleswig-Holstein mehr Fachkräfte ausgebildet als eingestellt. Vor diesem Hintergrund ist ein Fachkräftemangel nicht absehbar.

3. Was wird die Landesregierung tun, damit der zusätzliche quantitative Bedarf an pädagogischem Fachpersonal für die Betreuung U3 befriedigt werden kann? Welche konkreten Maßnahmen sind notwendig und geplant und wie sollen diese finanziert werden?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 2.

4. Mit dem Ausbau der Betreuungsangebote U3 werden an die pädagogische Arbeit in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen auch neue qualitative Anforderungen gestellt. Welche konkreten Maßnahmen sind in Schleswig-Holstein notwendig und geplant, damit vorhandenes und neues Personal diesen Anforderungen gerecht werden kann, z.B. Fort-/Weiterbildung, Fachberatung, Supervision, Vor-/Nachbereitungszeiten, Freistellung, Elternarbeit, Vernetzung)?

Antwort:

Die pädagogischen Anforderungen für die Tagesbetreuung von Kindern unter drei Jahren werden bereits jetzt in den entsprechenden Ausbildungs- und Studienordnungen berücksichtigt. Darüber hinaus unterstützt die Landesregierung die Träger bei der Erfüllung der ihnen obliegenden Aufgabe, ein auch für diese Altersgruppe hinreichend qualifiziertes Personal einzusetzen. Sie hat jährlich bis zum Ende der Legislaturperiode einen Betrag von 200 T€ für die Qualitätsentwicklung von Kindertageseinrichtungen eingeplant, in dem auch Mittel für die bezeichnete Aufgabe enthalten sind. Sie werden für die Fort- und Weiterbildung von pädagogischen Fach- und Leitungskräften eingesetzt. Ebenfalls zur Unterstützung des pädagogischen Personals gibt die Landesregierung entsprechendes Informationsmaterial heraus. Dazu gehören insbesondere auch die „Leitlinien zum Bildungsauftrag von Kindertageseinrichtungen in Schleswig-Holstein“, bei deren Überarbeitung die Förderung von Kindern unter drei Jahren jetzt stärker berücksichtigt wurde. Von 2009 bis 2013 stellt das Land zusätzlich jährlich eine Million Euro für Kindertageseinrichtungen bereit, die u.a. die Auswahl, Qualifikation, Vermittlung und fachliche Begleitung von Tagespfle-gepersonen übernehmen.

5. Wie sollen diese zusätzlichen Anforderungen umgesetzt und finanziert werden und wie wird sich die Landesregierung hieran beteiligen?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 4.

6. Wie viele Anträge auf Investitionskostenförderung für den Ausbau des Betreuungsangebotes U3 sind im Jahr 2007 und bis zum jetzigen Zeitpunkt für das Jahr 2008 gestellt worden? In welchen Regionen sollen damit wie viele Plätze geschaffen werden?

Antwort:

Der Landesregierung ist die Zahl der Ausbaumaßnahmen derzeit noch nicht bekannt, da die Anträge auf Investitionskostenförderung über die Standortgemeinden bei den Kreisen bzw. kreisfreien Städten gestellt, dort geprüft und in den Bedarfsplan aufgenommen werden sollen, bevor sie dem zuständigen Ministerium für eine entsprechende Mittelanforderung aus dem Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ gemeldet werden.

7. Welche der in 2007 und 2008 begonnenen Ausbaumaßnahmen U3 werden voraussichtlich ihren Betrieb bereits im Jahr 2008 aufnehmen können und zu welchem Zeitpunkt?

Antwort:

Siehe Antwort zu Frage 6.

8. Wie will die Landesregierung gewährleisten, dass eine Landesbeteiligung an der Betriebskostenfinanzierung für die unter Ziffer 7) genannten Betreuungsplätze U3 auch für das Jahr 2008 sicher gestellt ist? In welchem Umfang und auf welchem Wege wird die Landesregierung die hierzu notwendigen Mittel - ergänzend zu den im Haushalt vorgesehenen pauschalen Landeszuschüssen in Höhe von jährlich 60 Millionen Euro - bereit stellen?

Antwort:

Für die in 2007 und 2008 in Betrieb genommenen Kindertageseinrichtungen stehen die jährlich zugewiesenen 60 Mio. € Landeszuschuss aus dem Kommunalen Finanzausgleich zur Verfügung. Ab 2009 werden - vorbehaltlich der Zustimmung des Landtages - für Betriebskosten zusätzliche Landes- und Bundesmittel jeweils zur Hälfte wie folgt bereitgestellt:

2009	6,7 Mio. €
2010	13,4 Mio. €
2011	23,5 Mio. €
2012	33,5 Mio. €
2013	46,9 Mio. €